

Kartengrundlage:

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

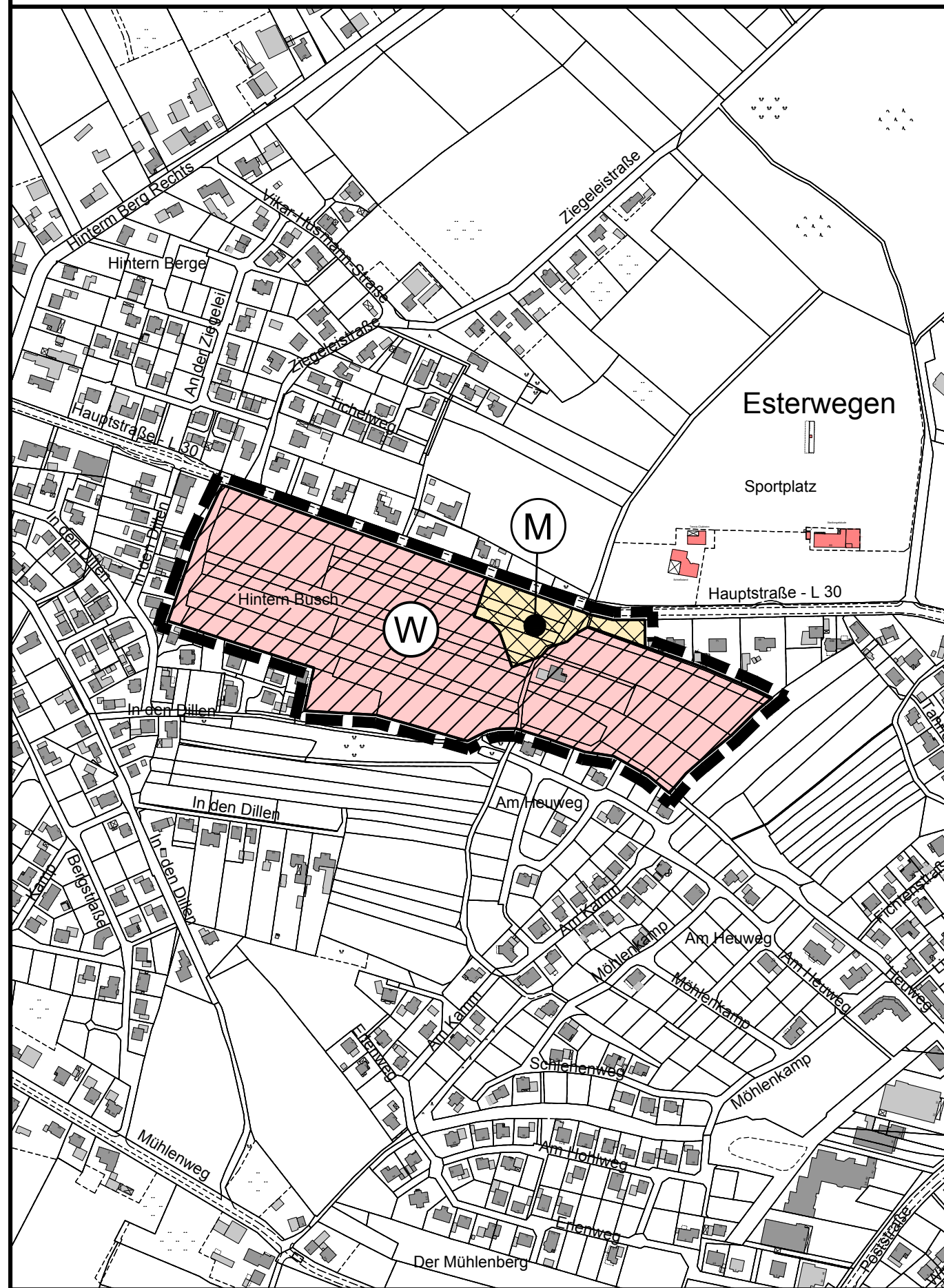
Maßstab 1 : 5.000

Stand: 2017



© 2017
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion
Osnabrück-Meppen

Mitgliedsgemeinde **Esterwegen**



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2016 die Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 21.05.2019

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.10.2016 dem Entwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 29.03.2019 bis 29.04.2019 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 21.05.2019 beschlossen.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Meppen, den

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den

Die Genehmigung der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Der Samtgemeindebürgermeister

Esterwegen, den



SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

97. Änderung des Flächennutzungsplanes Mitgliedsgemeinde: **Esterwegen**

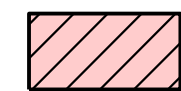
Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 97. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

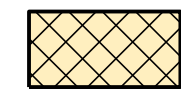
Esterwegen, den

Der Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



Wohnbauflächen



Gemischte Baufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs